

## **Bericht**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.08.2021

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 2279/VIII aus der 52. BVV vom 21.01.2021,

Zur Bebauung im Akazienwäldchen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen kann in Teilen gefolgt werden.

Im Zusammenhang mit der Planung der Bebauung am Akazienwäldchen wurden dem Bezirksamt mehrere Varianten vorgestellt. Die ursprüngliche Art der Nutzung als Wohngebäude mit ca. 135 Wohneinheiten ist dabei unstrittig. Die aktuell gültige Baugenehmigung vom 18.05.2017, mit Verlängerung bis 16.05.2021, beläuft sich auf 138 Wohneinheiten und 50 Stellplätze.

Zwischenzeitlich wurde dem Bezirksamt eine geänderte Planung vorgelegt. Diese Planung sieht ebenfalls eine Wohnnutzung vor, jedoch plant der Investor nunmehr eine höhere bauliche Dichte und die Errichtung von 182 Wohneinheiten mit Serviceleistungen des Generalmieters, 2 Wohngruppen, 2 Arztpraxen und einer Tagespflege. Der geplanten Änderung zur Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung wurde durch das Bezirksamt keine planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB in Aussicht gestellt.

Ein neuer Antrag liegt dem Bezirksamt nicht vor.

Die gesetzlich vorgegebene Nachweispflicht für PKW-Stellplätze wurde im Land Berlin abgeschafft, sodass der/die Bauherr/in nicht mehr zur Errichtung von Stellplätzen verpflichtet werden kann. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist aber bemüht, Investor/innen dazu anzuhalten, einen Schlüssel von 0,5 Stellplätzen pro Wohnung bei Neubauvorhaben umzusetzen.

Das Bezirksamt wird den Vorhabenträger anhalten, bei notwendigen Fällarbeiten laut Baumschutzverordnung Berlin, § 6 Absatz 1, für etwaige Nachpflanzungen zu sorgen.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der  
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,  
Personal und Finanzen